

Berufliche Gymnasien

Informations- und Positionspapier der Landtagsfraktion

Inhalt:

- Seite 2: Die Forderungen der Grünen Landtagsfraktion
- Seite 3: Landesweite Umfrage der Grünen Landtagsfraktion
- Seite 4: Die Entwicklung der beruflichen Gymnasien in Baden-Württemberg
- Seite 5: Das landesweite Angebot
- Seite 7: Wer darf aufgenommen werden?
- Seite 8: Die privaten beruflichen Gymnasien
- Seite 8: Das Problem für die BewerberInnen im Aufnahmeverfahren
- Seite 9: Die Sondersituation im Schuljahr 2009/10 durch den doppelten Übergangsjahrgang G9/G8
- Seite 10: Das Konzept des Kultusministeriums

Die Forderungen der Grünen Landtagsfraktion zu den beruflichen Gymnasien:

- Die Sondersituation im Schuljahr 2009/10, bedingt durch den **doppelten Übergangsjahrgang G8/G9** von den allgemeinbildenden Gymnasien, erfordert eine deutliche Erweiterung der Kapazitäten an den beruflichen Gymnasien. Hierbei sind besonders Technischen Gymnasien zu berücksichtigen. Die Landtagsfraktion der Grünen teilt die Einschätzung des Berufsschullehrerverbandes Baden-Württemberg (BLV), dass für das kommende Schuljahr zusätzlich rund **90 Klassen** insgesamt hierfür erforderlich sind. Das Kultusministerium will - nach Aussagen von Kultusminister Rau - für den doppelten Übergangsjahrgang landesweit lediglich 30 Poolklassen mit zusätzlich 45 LehrerInnenstellen an beruflichen Gymnasien einrichten, was nach Einschätzung der Grünen - belegt durch eine Umfrage an den beruflichen Gymnasien durch die Grüne Landtagsfraktion - vollkommen unzureichend ist.
- Um den bildungspolitisch richtigen und notwendigen Leitsatz: „**Kein Abschluss ohne Anschluss**“ gerecht werden zu können, muss der Weg zur Erreichung der Hochschulreife über ein berufliches Gymnasium **nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch allen hierfür qualifizierten SchülerInnen offen stehen**.
- In der Zukunft erhalten daher alle SchülerInnen, die den formalen Anforderungen zur Zulassung an einem beruflichen Gymnasium gerecht werden (Notendurchschnitt von 3,0 bei Real-, Werkreal- und Berufsfachschulen bzw. ein Versetzungszeugnis in die Klasse 10 bzw. Klasse 11 eines allgemeinbildenden Gymnasiums) einen **Anspruch auf einen Platz an einem beruflichen Gymnasium**.
- Perspektivisch muss daher eine Wahlmöglichkeit für GymnasiatInnen in der Oberstufe angestrebt werden, die nicht auf Kosten der RealschülerInnen, WerkrealschülerInnen und BerufsfachschülerInnen gehen darf.
- Die Einrichtung von neuen Profilen an beruflichen Gymnasien der **technischen Richtung** muss in der Regel **ohne Substitution** eines vorhandenen Profils möglich sein.
- Das landesweite Angebot der unterschiedlichen **Fachrichtungen** beruflicher Gymnasien muss gerade in den ländlichen Regionen zu einem **flächendeckenden Angebot** ausgebaut werden.
- Die **Lernbedingungen** in den beruflichen Gymnasien und den allgemeinbildenden Gymnasien sind vergleichbar auszugestalten. **Poolstunden** und **Ganztagsangebote** auch für berufliche Gymnasien. Zusätzliche **Übungs- und Unterstützungsangebote**, um vor allem die Chancen für Werkrealschüler zu verbessern.
- Die **geschlechtsspezifische Spezialisierung** von Jungen und Mädchen ist durch gezielte Strategien zu **reduzieren**.

Landesweite Umfrage der Grünen Landtagsfraktion an den beruflichen Gymnasien:

Die Antwort der Landesregierung auf den Antrag (Drucksache 14/2617 vom 16.04.2008) der Grünen Landtagsfraktion zum erforderlichen **Notendurchschnitt** zur Aufnahme an den beruflichen Gymnasien war mehr als unbefriedigend. Das Kultusministerium antwortete lapidar:

„Die Standorte, an denen ein Auswahlverfahren durchgeführt wurde, und der jeweilige für die Aufnahme an den einzelnen beruflichen Gymnasien erforderliche Notendurchschnitt werden in der amtlichen Schulstatistik nicht erfasst.“

Die Grüne Landtagsfraktion hat daher die beruflichen Gymnasien im vergangenen Herbst zur zugespitzten Aufnahmesituation befragt und umfangreiche Antworten auf die Frage erhalten, wie der tatsächliche Bedarf an den beruflichen Gymnasien aussieht.

Von 185 versandten Fragebögen (an verschiedenen Berufsschulen gibt es bei den beruflichen Gymnasien mehrere Fachrichtungen) kamen 86 ausgefüllt wieder zurück (ca. 46%). Einige berufliche Gymnasien haben darauf verwiesen, dass sie lediglich dem Regierungspräsidium bzw. dem Kultusministerium auskünfte geben. Insgesamt lag daher die Rückmeldequote bei weit über 50%.

Ergebnisse der Umfrage:

Versandte Fragebögen: 185

Zurückgesandte und ausgefüllte Fragebögen: 86 (46% aller beruflichen Gymnasien):

- Zusätzlichen Bedarf angemeldet wurde von 36 beruflichen Gymnasien (42%), d.h. von fast jedem zweiten beruflichen Gymnasium, dass sich an der Umfrage beteiligt hat.
- 61 berufliche Gymnasien hatten im vergangenen Jahr eine Warteliste (71%).
- Die Wartelisten an den jeweiligen beruflichen Gymnasien weisen im Durchschnitt 41,5 BewerberInnen und in der Spitze an einer Schule sogar 239 BewerberInnen aus.
- Aus den Wartelisten und den Antworten verschiedener beruflicher Gymnasien folgt: Zum Teil haben die berufliche Gymnasien einen zusätzlichen Bedarf von mehreren Klassen. An den 86 beruflichen Gymnasien besteht somit eine Bedarf ca. 42 zusätzlichen Klassen.
- Rechnet man diese Zahlen auf alle beruflichen Gymnasien in Baden-Württemberg hoch, kommt man auf einen zusätzlichen Bedarf von ca. 91 zusätzlicher beruflicher Gymnasialklassen. Hierbei ist zu beachten, dass der zusätzliche Bedarf des doppelten Übergangsjahrgang G9/G8 in diesen Zahlen nur teilweise enthalten ist!
- An 39 beruflichen Gymnasien war im vergangenen Jahr zur Aufnahme ein Notendurchschnitt von mindestens 2,6 statt 3,0 erforderlich (42%).
- 11 beruflichen Gymnasien (12%) haben bemängelt (ohne das danach gefragt wurde!), dass eine notwendige und sinnvolle Ausweitung der beruflichen Gymnasien an ihrer Schule wegen fehlender Klassenzimmer und Lehremangel nicht möglich ist.
- Allgemein wurde kritisiert, dass neue Fachrichtungen und Profile (technischen Gymnasien) an den beruflichen Gymnasien nur in Substitution mit bestehenden Klassen möglich ist.

Mittlerweile hat das Kultusministerium – im Nachklapp zu der Umfrage der Grünen Landtagsfraktion – vor Weihnachten 2008 eine eigene Umfrage an den beruflichen Gymnasien durchführen lassen. Über die Ergebnisse dieser Umfrage liegen derzeit keine öffentlichen Daten vor.

Die Bedeutung im baden-württembergischen Schulsystem und die besondere Problemlage vor dem Hintergrund der G8-Reform

An zahlreichen beruflichen Gymnasien in Baden-Württemberg lässt sich seit Jahren aufgrund:

- gesteigener Anforderungen in den allgemein bildenden Gymnasien und
- der Einführung neuer attraktiver Fachrichtungen bzw. Profile an den beruflichen Gymnasien

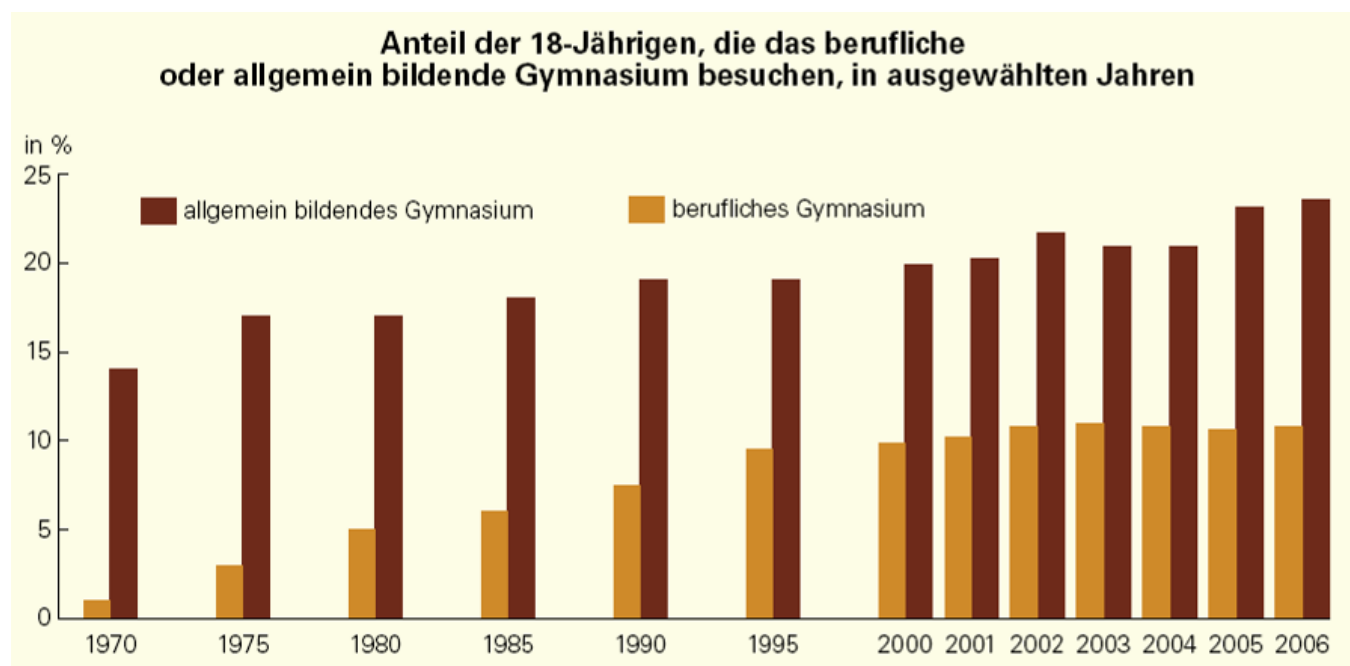
ein verstärkter Andrang auf beruflichen Gymnasien - als attraktive Alternative für SchülerInnen der 10. bzw. 9. Klasse der allgemein bildenden Gymnasien - verzeichnen. Hinzu kommt, dass immer mehr RealschülerInnen über ein berufliches Gymnasium die Hochschulreife erwerben wollen.

Bereits heute legt etwa ein Drittel aller AbiturientInnen die Hochschulreife an einem beruflichen Gymnasium ab.

Die Entwicklung der beruflichen Gymnasien in Baden-Württemberg

Die beruflichen Gymnasien in ihrer jetzigen Form sind erst Anfang der 70er-Jahre errichtet worden. Beim Ausbau der beruflichen Gymnasien nahm Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle in Deutschland ein. Bereits 1970/71 wurden knapp 13.700 Schüler unterrichtet. Zehn Jahre darauf wurde schon die Marke von 30.000 übertroffen. In den letzten Jahren wurde der Ausbau der beruflichen Gymnasien stark abgebremst.

Neue Fachrichtungen oder Profile an einem Schulstandort werden in der Regel nur im Austausch (Substitution) genehmigt. D.h. eine vorhandene Fachrichtung bzw. ein vorhandenes Profil muss dafür aufgegeben werden (Deckelung der Klassenzahl an den jeweiligen Schulen). Im Schuljahr 2007/08 strebten dort 47.482 Jugendliche das Abitur an (45.534 SchülerInnen an öffentlichen und 1.948 SchülerInnen an privaten beruflichen Gymnasien).



Berufliche Gymnasien mit sechs Fachrichtungen

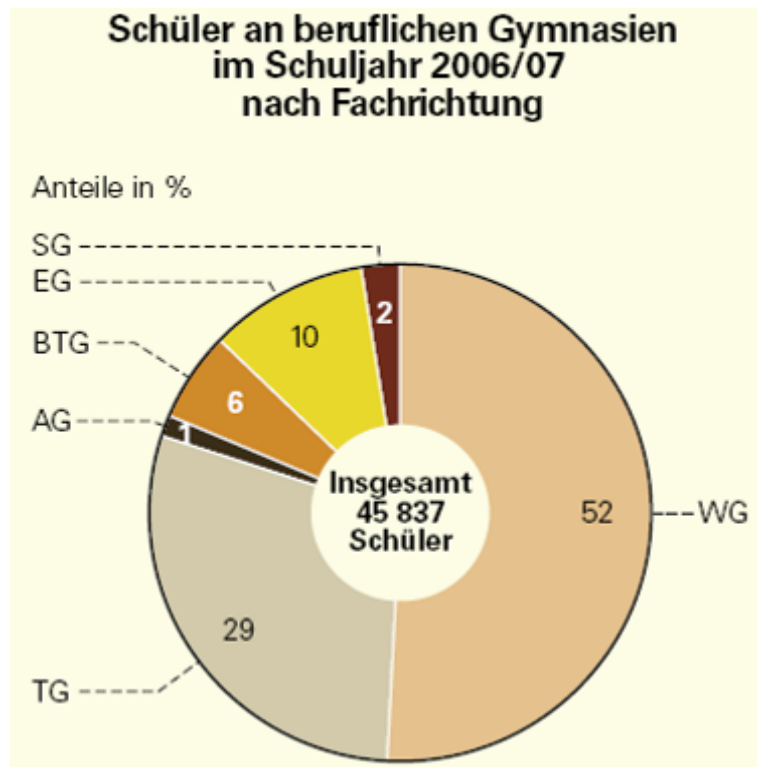
Das berufliche Gymnasium bereitet Schüler auf das Studium an der Hochschule und – durch seine fachlichen Ausrichtungen – in besonderer Weise auf das Berufsleben vor. Daher gibt es berufliche Gymnasien in sechs Fachrichtungen (in Klammern: Zahl der Einrichtungen im Schuljahr 2007/08):

- wirtschaftswissenschaftliche Richtung (WG – 86 Standorte)
- agrarwissenschaftliche Richtung (AG – 5 Standorte)
- biotechnologische Richtung (BTG – 25 Standorte)

- ernährungswissenschaftliche Richtung (EG – 34 Standorte)
- sozialpädagogische Richtung (SG – 17 Standorte)
- technische Richtung (TG – 69 Standorte)

Die technische Richtung ist zudem noch in sechs Profile untergliedert:

- Technik,
- Elektro- und Informationstechnik,
- Gestaltungs- und Medientechnik,
- Informationstechnik,
- angewandte Naturwissenschaften sowie
- Technik und Management.



Ausländeranteil höher als an allgemein bildenden Gymnasien

Ausländische SchülerInnen nutzen im verstärkten Maße die Möglichkeit, an einem beruflichen Gymnasium ihr Abitur zu machen. Mit über 7% liegt ihr Anteil an den beruflichen Gymnasien über dem der allgemein bildenden Gymnasien (gut 4%). Am höchsten ist der Ausländeranteil an den Wirtschaftsgymnasien mit über 9%, gefolgt von den Technischen und den Ernährungswissenschaftlichen Gymnasien mit jeweils knapp 6%. Am Biologisch-technischen Gymnasium sind es rund 5%, am Agrarwissenschaftlichen Gymnasium knapp 3% und am Sozialpädagogischen knapp 2%.

Das landesweite Angebot

Mittlerweile verfügen **211 öffentliche und 30 private berufliche Schulen über einen Gymnasialzug**. In den eher dicht besiedelten Gebieten ist die Anzahl und Vielfalt höher. In ländlich geprägten Gegenden hingegen sind die Einzugsbereiche der beruflichen Gymnasien wesentlich größer. Hier müssen die Schüler durchschnittlich längere Anfahrtszeiten in Kauf nehmen.

Die landesweit am häufigsten angebotene Form ist das Wirtschaftsgymnasium. Auch die Technischen Gymnasien sind nahezu flächendeckend vorhanden.

Im Enzkreis und im Stadtkreis Baden-Baden ist das Wirtschaftsgymnasium die einzige Fachrichtung, die angeboten wird! Beide Einrichtungen werden unter freier Trägerschaft geführt.

Berufliche Gymnasien in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs im Schuljahr 2006/07



Quelle: Bildungsbericht 2007

Das berufliche Gymnasium wird in der Regel als **dreijährige Vollzeitschule in Aufbauform** geführt. Es umfasst die gymnasiale Oberstufe mit der **Eingangsklasse** und den **Jahrgangsstufen 1 und 2**. An fünf Standorten existieren auch Wirtschaftsaufbaugymnasien in sechsjähriger Form, die bereits mit der Klassenstufe 8 beginnen.

Wer darf aufgenommen werden?

An den beruflichen Gymnasien können aufgenommen werden:

- **AbsolventInnen eines mittleren Bildungsabschlusses**

- ✓ Realschule,
- ✓ Werkrealschule,
- ✓ zweijährige Berufsfachschule oder
- ✓ Berufsaufbauschule

Voraussetzung:

- Mindestdurchschnitt von 3,0 in den maßgeblichen Fächern (Deutsch, Mathematik und Fremdsprache).
- Wenn es zu viele BewerberInnen gibt, wird ein Auswahlverfahren (nach Noten) durchgeführt (erforderlicher Notendurchschnitt dann: z.B. 2,6; 2,3 oder 2,0).

- **BewerberInnen aus allgemeinbildenden Gymnasien mit einem Versetzungszeugnis in die Klasse 11 bzw. Klasse 10 (G8)**

Voraussetzung:

- Es wird lediglich ein Versetzungszeugnis in die 10. bzw. 11. Klasse eines allgemeinbildenden Gymnasiums als Mindesteingangsvoraussetzung verlangt.
- Gibt es mehr Bewerbungen als Plätze zur Verfügung stehen (max. 15% der aufzunehmenden SchülerInnen), wird ebenfalls ein Auswahlverfahren nach Noten durchgeführt.

Schuljahr	Zugänge mit										Zugänge insgesamt	
	Realschulabschluss - Realschule -		Realschulabschluss - Gymnasium -		Fachschulreife - berufl. Schulen -		Realschulabschluss - Hauptschule -		Sonstige			
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
2002/03	9.957	70,54%	2.420	17,14%	1.049	7,43%	581	4,12%	108	0,77%	14.115	100%
2003/04	9.943	69,73%	2.326	16,31%	1.174	8,23%	730	5,12%	86	0,60%	14.259	100%
2004/05	10.493	71,17%	2.333	15,82%	1.036	7,03%	761	5,16%	121	0,82%	14.744	100%
2005/06	11.162	72,55%	2.221	14,44%	1.129	7,34%	772	5,02%	101	0,66%	15.385	100%
2006/07	11.230	71,64%	2.274	14,51%	1.230	7,85%	861	5,49%	81	0,52%	15.676	100%
2007/08	12.041	72,90%	2.314	14,01%	1.250	7,57%	815	4,93%	98	0,59%	16.518	100%

Eingangsklassen der öffentlichen und privaten beruflichen Gymnasien in den Schuljahren 2002/03 bis 2007/08

Mit knapp 73% hatte die deutliche Mehrheit der SchülerInnen in der Eingangsklasse 2007/08 einen qualifizierten Realschulabschluss, den sie an einer Realschule erworben hatten. Nahezu jede Sechste besuchte zuvor ein allgemein bildendes Gymnasium. Fast 8% der neu eingetretenen SchülerInnen mit einem an einer Berufsfachschule erworbenen mittleren Abschluss nahmen die Übergangsmöglichkeit in ein berufliches Gymnasium wahr, knapp 6% wechselten aus der Werkrealschule auf ein berufliches Gymnasium.

Der Eingangsklasse an beruflichen Gymnasien kommt eine erweiterte Aufgabe zu. Da die SchülerInnen aus verschiedenen Schularten stammen, muss zunächst ihr Wissensstand angeglichen werden. Darüber hinaus bereitet die Eingangsklasse auf die Jahrgangsstufen 1 und 2 vor. In der Regel stellt der Besuch eines beruflichen Gymnasiums für Realschulabsolventen einen höheren Einarbeitungsaufwand dar als für die Übergänger aus allgemein bildenden Gymnasien, vor allem, wenn sie keine zweite Fremdsprache an der Realschule gewählt hatten.

Die privaten beruflichen Gymnasien

Unter den 241 beruflichen Gymnasien befinden sich nur 30 in freier Trägerschaft, entsprechend gering ist ihr Anteil an der Schülerschaft mit rund 4%. Dagegen sind private Schulen bei den allgemein bildenden Gymnasien recht häufig vertreten (59 der insgesamt 436 allgemein bildenden Gymnasien). Hier liegt der Anteil bei 9 % der Gesamtschüler.

Im Schuljahr 2008/09 besuchen insgesamt 2.500 SchülerInnen ein privates berufliches Gymnasium, das sind rund 25 % mehr als im vorigen Schuljahr. Im Vorjahr gab es an den privaten beruflichen Gymnasien ebenfalls schon eine Steigerung um 26% auf insgesamt 1.948 SchülerInnen. Gegenüber dem Schuljahr 2000/01 ist sogar eine Steigerung der Schülerzahl um rund 167% zu verzeichnen.

Dieser deutliche Zuwachs ist auf die Gründung von neuen Einrichtungen in freier Trägerschaft zurückzuführen. Landesweit waren dies fünf im Schuljahr 2006/07 und weitere sechs im vorherigen Schuljahr. Diese Entwicklung hängt wohl damit zusammen, dass die Träger privater beruflicher Schulen rasch auf Veränderungen des Bildungsmarktes reagieren. An den privaten beruflichen Gymnasien werden jedoch nicht alle Fachrichtungen angeboten.

Während an den sozialpädagogischen Gymnasien sogar nahezu zwei Drittel der Schüler eine private Einrichtung besucht, sind die Fachrichtungen Biotechnologie und Agrarwissenschaften nicht vertreten.

Tendenz zu größeren Klassen

Mit der Zunahme der Schülerzahlen an den beruflichen Gymnasien ist auch ein Anstieg der Schüler je Klasse festzustellen. Im Schuljahr 2006/07 waren es im Durchschnitt knapp 29 Schüler je Klasse, 1995/96 lag dieser Wert an den beruflichen Gymnasien des Landes noch bei fast 27 Schülern. Die Tendenz zu größeren Klassen ist lediglich an den öffentlichen Einrichtungen zu verzeichnen, an den privaten beruflichen Gymnasien lag in diesem Zeitraum die Klassengröße bei um die 22 Schüler.

Das Problem für die BewerberInnen im Aufnahmeverfahren

Die Bewerbungen erfolgen i.d.R. zum Stichtag 1. März. Zu diesem Zeitpunkt liegt das Halbjahreszeugnis (mit den entsprechenden Noten) vor, aber das Abschlusszeugnis noch nicht; es muss - mit den endgültigen Noten – Ende Juli nachgereicht werden. Zum Zeitpunkt 1. März übersteigt die Zahl der Bewerber die Zahl der vorhandenen Schulplätze erheblich.

Bis Ende Juli (z.T. sogar bis September) verändert sich die Zahl der Bewerber, weil:

- die Mehrfachbewerbungen herausgerechnet werden,
- sich nach dem Bewerbungstermin 1. März noch weitere BewerberInnen melden,
- BewerberInnen auf das berufliche Gymnasium verzichten z.B. weil sie einen Ausbildungsplatz gefunden haben, verzogen sind ... oder
- manche BewerberInnen im Juli nicht mehr die Voraussetzung (Notendurchschnitt 3,0 bzw. keine Versetzung in die 10. bzw. 11 Klasse) geschafft haben.

Nach allen Verrechnungen werden dann Zusagen an die BewerberInnen geschickt, die den „Numerus Clausus“ oder nach dem Auswahlverfahren den „verschärften Numerus Clausus“ erreichen.

Durch den gestiegenen Andrang an den beruflichen Gymnasien ist ein deutlicher Verdrängungswettbewerb zu verzeichnen:

Die formalen Leistungsanforderung (Notenschnitt 3,0 in den Hauptfächern) an BewerberInnen aus aus Real-, Werkreal- und Berufsfachschulen reichen heute in der Regel nicht mehr aus, um einen Schulplatz an einem beruflichen Gymnasium zu erhalten.

Die Quote von 15% für BewerberInnen aus den allgemeinbildenden Gymnasien führt zu einem zweiten Verdrängungswettbewerb unter den BewerberInnen aus den allgemeinbildenden Gymnasien.

Zuständig für die Genehmigung neuer Klasse am beruflichen Gymnasium und eine entsprechende Lehrerversorgung ist das Regierungspräsidium (nach Vorgaben des Kultusministeriums).

Der von der Landesregierung immer wieder proklamierte Slogan für das baden-württembergische Bildungssystem - „Kein Abschluss ohne Anschluss“ – wird hier oft zur hohlen Phrase, da viele Jugendliche auf andere Angebote (z.B. Berufskolleg) ausweichen müssen.

Die Sondersituation im Schuljahr 2009/10 durch den doppelten Übergangsjahrgang G9/G8

Schon heute sind die Kapazitäten sowie die vorgegebenen Klassenzüge der beruflichen Gymnasien aufgrund des gestiegenen Andrangs nicht nur ausgeschöpft, sondern darüber hinaus müssen an vielen Berufsschulen Wartelisten geführt werden.

Dieser gestiegene Andrang führt vielerorts schon heute zu einem Verdrängungswettbewerb. Statt dem rechtlich vorgeschriebenen Zugangsnotendurchschnitt von 3.0 der Kernfächer ist teilweise ein Gesamtnotendurchschnitt zwischen 1.9 und 2.6 als Zugangsvoraussetzung an berufliche Gymnasien erforderlich (Umfrage der Grünen Landtagsfraktion an den beruflichen Gymnasien).

Am Ende des laufenden Schuljahres wird sich die Situation drastisch verschärfen, dann können sowohl die SchülerInnen der Klasse 9 des achtjährigen Gymnasiums als auch die SchülerInnen der 10. Klasse des neunjährigen Gymnasiums beim Vorliegen der entsprechenden Versetzung auf ein berufliches Gymnasium wechseln.

Statt 2300 könnten im September 2009 somit rund 4600 SchülerInnen von den allgemeinbildenden auf die beruflichen Gymnasien wechseln!

Für den Wechsel von allgemeinbildenden Gymnasien auf berufliche Gymnasien spricht u.a.:

- neue Schule - neue Motivation – „Neuanfang“,
- Wunsch nach einem beruflichen Profil,
- längere Lernzeit (weniger Lernstress im G8 bzw. G9).

Es ist daher damit zu rechnen, dass wegen der zu erwartenden hohen Bewerberzahl die Nachfrage nach Schulplätzen an beruflichen Gymnasien das bestehende Angebot weit übersteigt. Die Bewerbungsfrist für die beruflichen Vollzeitschulen endet am 1. März eines Jahres.

Für die Aufnahme von SchülerInnen aus den allgemeinbildenden Gymnasien sind zur Zeit 15% der Plätze vorgesehen, so dass angesichts der veränderten Bewerberzahlen die Frage der zusätzlichen Poolklassen und Lehrerdeputate frühzeitig mit den Schulverwaltungsbehörden und den Schulträgern abzuklären ist.

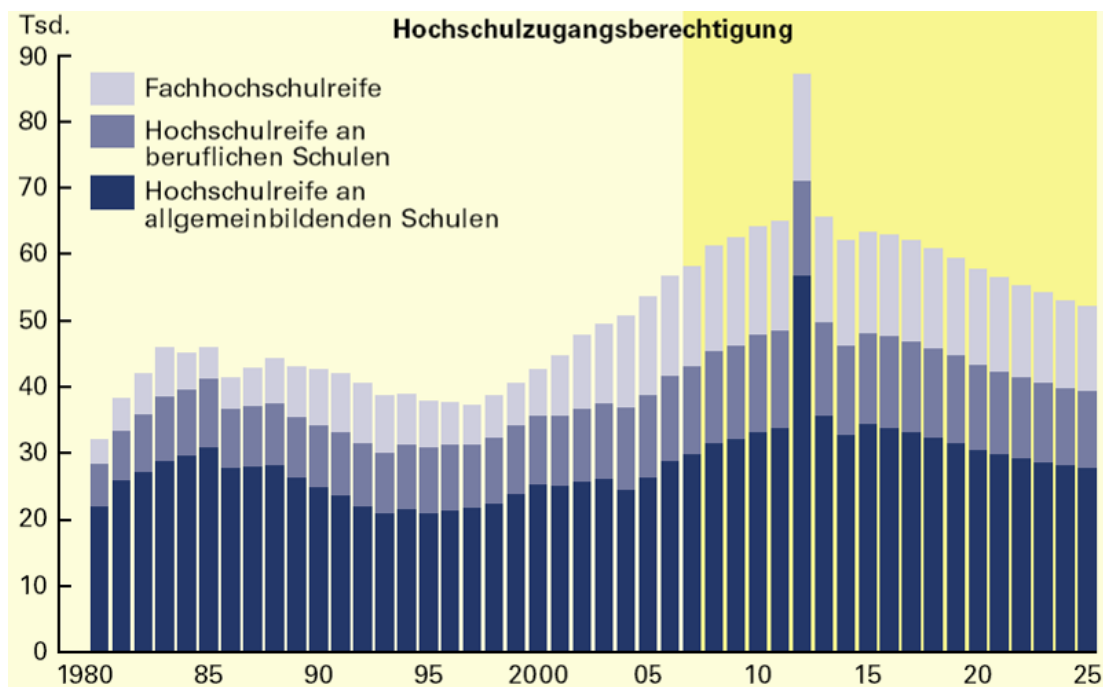
Bisher gibt es für die G8-SchülerInnen mit ihrer verkürzten Schullaufbahn zwei Möglichkeiten für den Wechsel aufs berufliche Gymnasium:

- Zum einen können die SchülerInnen **nach der neunten Klasse** ans berufliche Gymnasium Klasse übergehen.

Dann wird ihnen aber keine Mittlere Reife zuerkannt, da nicht mindestens zehn Schuljahre am Gymnasium absolviert worden sind. Falls eine SchülerIn das berufliche Gymnasium im ersten Jahr abbricht, hat er/sie keine Mittlere Reife!

- Zum anderen ist der traditionelle Übergang **nach der zehnten Klasse** ans berufliche Gymnasium Klasse denkbar.

Den SchülerInnen wird die Mittlere Reife zuerkannt. Das bisherige Problem, dass G8-SchülerInnen als Wiederholer bei einem Wechsel nach der zehnten Klasse galten, wurde mit einer Verordnung des Kultusministeriums zwischenzeitlich beseitigt.



Das Konzept des Kultusministeriums:

Kultusminister Rau beantwortete verschiedene Grüne Initiativen (Landtagsdrucksachen 14/2617 und 14/3708) immer wieder damit, dass sich das Kultusministerium „im Hinblick auf das Schuljahr 2009/10 der besonderen Situation an den beruflichen Gymnasien (Bewerber von G8 und G9) bewusst ist“ und beabsichtigt „in den nächsten Jahren die beruflichen Gymnasien im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen weiter auszubauen“.

Nicht zuletzt auch aufgrund unserer frühzeitigen Initiative (Antrag vom April 2008 – Drucksache 14/2617) wurden bereits zum Schuljahr 2008/09 neun zusätzliche Klassen an den folgenden Standorten beruflicher Gymnasien zugewiesen:

- Wirtschaftsgymnasium an der kaufmännischen Schule Geislingen
- Technisches Gymnasium an der Gewerblichen Schule Backnang
- Ernährungswissenschaftliches Gymnasium an der Sibilla-Egen-Schule Schwäbisch Hall
- Ernährungswissenschaftliches Gymnasium an der Luise-Büchner-Schule Freudenstadt
- Wirtschaftsgymnasium am Beruflichen Schulzentrum Wertheim
- Wirtschaftsgymnasium an der Wessenbergschule Konstanz
- Wirtschaftsgymnasium an der Kaufmännischen Schule Waldshut-Tiengen
- Technisches Gymnasium an der Gewerbeschule Lörrach
- Wirtschaftsgymnasium an der Theodor-Heuss-Schule Reutlingen

Vom kommenden Schuljahr an werden 15 neue sozialwissenschaftliche Gymnasien eingerichtet. Allerdings hatten sich 28 berufliche Schulen mit einem anderem Profil als dem sozialpädagogischen darum beworben, einen zusätzlichen Zweig einzurichten. Das Ministerium hatte in seiner Antwort auf die Grünen-Anfrage klar gemacht, dass für die neuen Züge keine zusätzlichen Lehrerstellen bereitgestellt werden. Vorhandene Klassen müssen substituiert werden. Bleibt es dabei, dann werden die 15 neuen Klassen keine echte Entlastung bringen.

Für das entscheidende Schuljahr 2009/10 beabsichtigt das Kultusministerium aber „erst nach Vorlage der konkreten Anmeldezahlen“ von SchülerInnen an den beruflichen Gymnasien (also nach dem 1. März 2009) und unter „Beachtung der örtlichen Situation“ den zusätzlichen Bedarf bei der Zuweisung von Lehrerwochenstunden an die beruflichen Gymnasien zu berücksichtigen und 30 Poolklassen (mit 45 zusätzlichen Lehrkräften) zu bilden.

Da nach derzeitiger KMK-Beschlusslage SchülerInnen, die nach der 9. Klasse das 8-jährige Gymnasium verlassen, formal keinen bundesweit anerkannten Abschluss der mittleren Reife zuerkannt bekommen, setzt das Kultusministerium darauf, dass sich im kommenden Schuljahr nur wenige G8 SchülerInnen um einen Platz an einem beruflichen Gymnasium bewerben (Drucksache 14/3708 - Kleine Anfrage des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE):

„Nur bei einem Wechsel in Bildungsgänge der beruflichen Schulen, die auf der mittleren Reife aufbauen, werden sie behandelt wie Bewerber mit mittlerer Reife. Vor diesem Hintergrund wird nicht erwartet, dass eine nennenswerte Anzahl Schülerinnen und Schüler das Gymnasium nach der 9. Klasse ohne den formalen Abschluss der mittleren Reife verlässt, um eine Berufsausbildung im dualen System zu beginnen.“

Um dies zu stützen, hat Kultusminister Rau über den Verordnungsweg den Wiederholerstatus, den die SchülerInnen bisher bei einem Wechsel nach der 10. Klasse beim G8 erhielten, abschaffen. **Damit wird zumindest formal ein Weg befördert, der nach 13 Schuljahren zum Abitur führt!**

Der Kultusminister hofft, dass durch diese Maßnahme nur ein kleiner Teil SchülerInnen nach der neunten Klasse aufs berufliche Gymnasium wechselt und damit den Übergang zeitlich auf zwei Jahre entzerrt.

Unberührt bleibt aber die Problematik der Deckelung der Anzahl der Klassen an den beruflichen Gymnasien. Nach wie vor handhabt das Kultusministerium die Ausweisung von neuen Klassen an den beruflichen Gymnasien zu restriktiv.

Auswahlverfahren: Gemäß eines Schreibens, das an alle Schulleiter der öffentlichen beruflichen Gymnasien in Baden-Württemberg ging, sollen für das Auswahlverfahren zum Schuljahr 2009/10 die gymnasialen BewerberInnen in zwei Bewerbergruppen (G9 und G8) aufgeteilt werden. Für alle Bewerbergruppen soll - gemäß des Schreibens des Kultusministeriums - „Chancengleichheit“ gewährleistet werden, indem nach einer zentralen Auswertung der BewerberInnenzahlen Ende März die „erforderlichen Plätze bedarfsgerecht bereitgestellt“ werden.

In dem Schreiben des Kultusministerium wird hierzu festgelegt:

„Die dann landesweit vorhandenen Plätze für die einzelnen Bewerbergruppen werden rechnerisch gleichmäßig auf die Standorte verteilt und führen für das Schuljahr 2009/10 zu anderen, landesweit einheitlichen und für alle öffentlichen beruflichen Gymnasien geltenden Quoten für die Platzvergabe, sofern wegen eines Bewerberüberhangs ein Auswahlverfahren durchgeführt werden muss.“

Innerhalb von wenigen Wochen (1. März bis Ende März) soll das ganze Auswahlverfahren der BewerberInnen landesweit über das Kultusministerium abgewickelt werden und die Zuteilung der BewerberInnen auf die jeweiligen Standorte der beruflichen Gymnasien erfolgen. Erschwerend hinzu kommt, dass parallel hierzu das Bewerbungsverfahren für die zusätzlichen 45 LehrerInnenstellen an den „erfahrungsgemäß stark nachgefragten Schulen unter Berücksichtigung der regionalen Ausgewogenheit“ stattfinden soll. Das alles klingt nicht nur sehr bürokratisch, sondern wird in der Folge auch zu einer Vielzahl von praktischen Problemen in der Umsetzung führen.

Siegfried Lehmann // 19.03.2009

Quellen:

- Landtagsdrucksache 14/2617
- Landtagsdrucksache 14/3708
- Bildungsbericht 2007 Baden-Württemberg (Landesinstitut für Schulentwicklung und Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)